

Nutzungshinweise zum BAuA-Einstiegsscreening mit Basis-Check zur orientierenden Gefährdungsbeurteilung bei körperlicher Belastung

Was ist das BAuA Einstiegsscreening mit Basis-Check?

Der Basis-Check und das Einstiegsscreening¹ bei körperlichen Belastungen sind einfache Methoden, die bei der orientierenden Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen mit körperlichen Belastungen und beim Finden und Umsetzung von Maßnahmen unterstützen sollen:

- Der BAuA-Basis-Check ist eine einfache Liste, mit der geprüft werden kann, ob körperliche Belastungen in den sechs Belastungsarten überhaupt am Arbeitsplatz erforderlich sind.
- Das BAuA-Einstiegsscreening prüft zusätzlich für jede körperliche Belastungsart etwas detaillierter (z. B. das Heben und Tragen von Lasten), ob bestimmte Kriterien eingehalten oder überschritten sind. Werden die Kriterien überschritten, sind erhöhte Belastungen wahrscheinlich.

Überprüfen Sie die Beurteilung des Arbeitsplatzes regelmäßig, insbesondere dann, wenn sich die Arbeitsabläufe und Aufgaben geändert haben oder gesundheitliche Probleme von den Beschäftigten berichtet werden oder andere Probleme (hohe Fluktuation, hohe Krankenstände, Thematisierung von ergonomischer Probleme) aufgetreten sind.

Wann sind Basis-Check und Einstiegsscreening anzuwenden?

Für die Ermittlung und Beurteilung von körperlichen Belastungen bei der Arbeit ist es sinnvoll, zunächst einen Basis-Check und/oder ein Einstiegsscreening durchzuführen. Basis-Check und Einstiegsscreening können separat durchgeführt werden. Mit Hilfe von Checklisten werden die während eines Arbeitstages auszuführenden Tätigkeiten orientierend beurteilt: Liegen überhaupt körperliche Belastungen in verschiedenen Belastungsarten vor? Wie hoch ist die Belastungsintensität? Wie wahrscheinlich ist ein Gesundheitsrisiko? Wenn die Ergebnisse darauf hinweisen, dass für eine oder mehrere Belastungsarten mindestens eine geringe körperliche Belastung vorliegt, sollte ggf. mit anderen Methoden detaillierter analysiert werden. Ist eine mäßig erhöhte Belastung zumindest wahrscheinlich, ist in der Regel eine vertiefende Beurteilung erforderlich.

Das Anliegen des Basis-Checks und des Einstiegsscreenings ist einerseits, in jedem Fall Arbeitsplätze mit wesentlich erhöhten und hohen Belastungen durch körperliche Anforderungen sicher zu erkennen, in keinem Fall zu übersehen (hohe Sensitivität). Andererseits sollen Arbeitsplätze, an denen keine oder nur geringe Belastung durch körperliche Anforderungen vorliegen, nicht unnötig unter Verdacht gestellt werden, dass ein Gesundheitsrisiko besteht (hohe Spezifität). Die Grenze der Kriterien des Einstiegsscreenings liegt daher im sogenannten Risikobereich 2 „Mäßig erhöhte körperliche Belastung“. Die Risikobereiche sind in der Arbeitsmedizinischen Regel AMR 13.2 definiert. Die inhaltlichen Formulierungen der Kriterien in den Belastungsarten orientieren sich an den Leitmerkmalmethoden.

¹ www.baua.de/einstiegsscreening-interaktiv,
www.baua.de/einstiegsscreening

Es werden **sechs körperliche Belastungsarten**² unterschieden:

- Manuelles Heben, Halten und Tragen von Lasten (HHT) (ab 3 kg Lastgewicht)
- Manuelles Ziehen und Schieben von Lasten (ZS) (mit Flurförderzeugen oder Hängebahnen/Hängekränen)
- Manuelle Arbeitsprozesse (MA) (repetitive Arbeiten mit den Händen, Lasten bis zu 3 kg)
- Ausübung von Ganzkörperkräften (GK) (z. B. Bedienen großer Hebel)
- Körperfortbewegung (KB) (z. B. Klettern, Steigen oder Fahrradfahren)
- Körperzwangshaltungen (KH) (z. B. langandauerndes Rumpfbeugen, Knien oder Überkopparbeit).

Wer führt den Basis-Check und das Einstiegsscreening durch?

Der Basis-Check (Seite 1) und das Einstiegsscreening (Seiten 2–8) können im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) durch den Arbeitgeber oder die durch ihn beauftragten Personen (z. B. die Sicherheitsfachkraft oder Betriebsärztinnen/-ärzte) eingesetzt werden. Die Beschäftigten kennen ihren Arbeitsplatz. Fragen Sie daher die Kolleginnen und Kollegen nach den vorkommenden Belastungen und Beanspruchungen. Diese Einschätzungen sind wichtig und sollten eingeholt und berücksichtigt werden. Auch die Betriebsärztin/der Betriebsarzt kennt aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge heraus die gesundheitlichen Problempunkte eines Arbeitsplatzes. Beziehen Sie diese medizinische Expertise in die Gefährdungsbeurteilung ein. Die ärztliche Schweigepflicht bleibt in jedem Fall unberührt.

Der Basis-Check und das Einstiegsscreening sind Grobscreeningverfahren. Sie sollen in einfacher Weise den gesamten Zyklus der Gefährdungsbeurteilung von der Identifikation der Belastungen, der Bewertung/Beurteilung, über die Ableitung und Implementation einfacher Präventions- und Gestaltungsmaßnahmen und der Dokumentation des Erfolgs der Maßnahmen unterstützen. Wenn nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung mit dem Basis-Check und dem Einstiegsscreening in Bezug auf Belastungen des Muskel-Skelett-Systems keine Reduktion erreicht werden kann oder eine Beurteilung aufgrund einer zu komplexen Situation nicht möglich ist, sind ggf. vertiefende Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen, z. B. mit Hilfe der Leitmerkmalmethoden³.

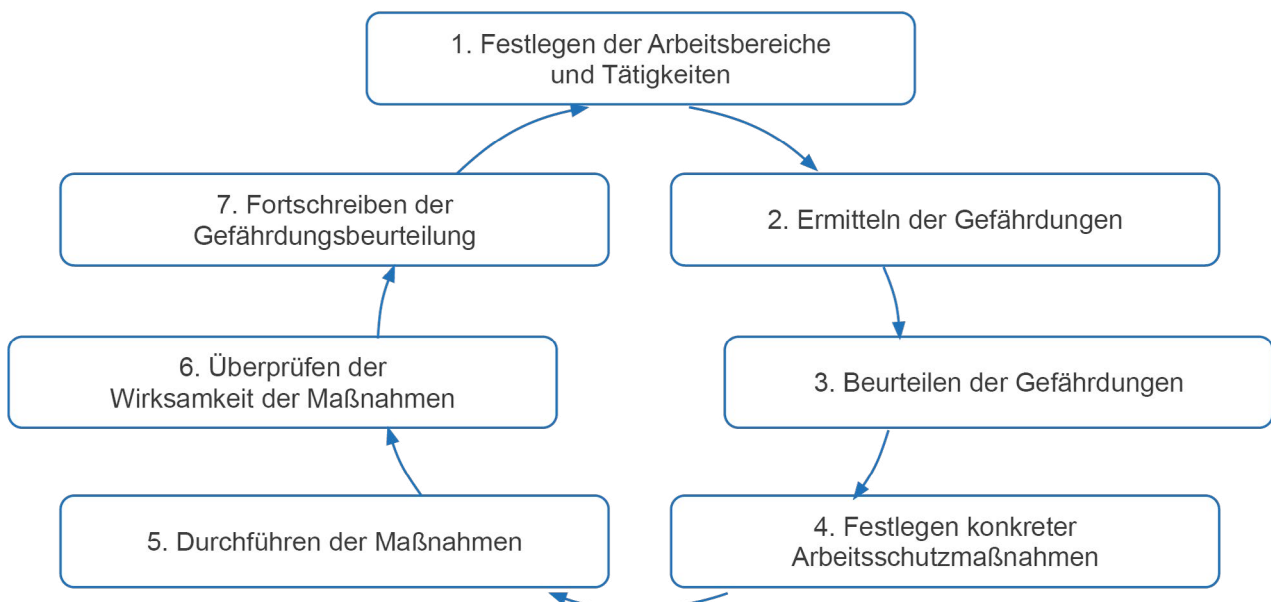


Abb. 1 Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung entsprechend der GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation⁴

² Die Definitionen der Belastungsarten entsprechen den Festlegungen im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes von BAuA und DGUV (<http://www.baua.de/dok/8820522>)

³ www.baua.de/lmm

⁴ https://www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Gefahrungsbeurteilung/Gefahrungsbeurteilung_node.html

Wie ist der Basis-Check einzusetzen?

In der **Basis-Checkliste** sind die sechs körperlichen Belastungsarten beschrieben und mit Beispielen hinterlegt, um eine Einordnung zu erleichtern. Pro Belastungsart ist zu entscheiden, ob eine Tätigkeit diese Belastungsart überhaupt **„erfordert“**. „Erfordert“ bedeutet, dass die körperliche Anforderung (z. B. Arbeiten im Knien oder das Heben von Lasten) Ihrer Einschätzung nach aufgrund der Arbeitsaufgabe in irgendeiner Form ausgeführt werden **muss**.

Falls keine Tätigkeiten mit körperlichen Belastungen erforderlich sind, ist die Beurteilung an dieser Stelle abgeschlossen.

Wie wird das Einstiegsscreening eingesetzt?

Wenn Sie sich auch ohne Durchführung des Basis-Checks mit der Einschätzung sicher sind, dass Tätigkeiten am beurteilten Arbeitsplatz bestimmte Belastungsarten erfordern, können Sie direkt mit dem Einstiegsscreening beginnen. Ansonsten übernehmen Sie das Ergebnis des Basis-Checks (Ja/Nein) im Schritt 1 des Einstiegsscreenings der jeweiligen Belastungsart. Falls Tätigkeiten mit körperlichen Belastungen erforderlich sind, dokumentieren Sie bitte, um welche Tätigkeiten es sich konkret handelt und führen das Einstiegsscreening durch. **Das Einstiegsscreening bietet eine grobe, orientierende Beurteilung des Gesundheitsrisikos durch die jeweilige körperliche Belastungsart während des Arbeitstages.**

Schritt 1: Liegt die Belastungsart vor?

Für jede Belastungsart wird im ersten Schritt analog zum Basis-Check über eine Einstiegsfrage geprüft, ob eine Tätigkeit diese Belastungsart überhaupt „erfordert“. Sie können die Ergebnisse des Basis-Checks übernehmen. Wenn Sie diese Frage in der Basis-Checkliste bereits mit „Ja“ beantwortet haben, können Sie gleich die Kriterien in Schritt 2 prüfen.

Was folgt aus Schritt 1?

Antwort = „Nein“ (0 Punkte):

- **Eine Belastung durch diese Belastungsart liegt nicht vor.**
- Auf detailliertere Beurteilungen dieser Belastungsart kann verzichtet werden. Eine weitere Beurteilung ist nicht nötig. Dokumentieren Sie das Ergebnis. Überprüfen Sie die Beurteilung des Arbeitsplatzes regelmäßig, insbesondere aber, wenn sich die Arbeitsabläufe und Aufgaben geändert haben oder Beschäftigte gesundheitliche Probleme berichten oder andere Probleme aufgetreten sind (hohe Fluktuation, hohe Krankenstände, Qualitätsprobleme, ergonomische Probleme).

Antwort = „Ja“:

- Die Tätigkeit erfordert körperliche Anforderungen im Sinne der jeweiligen Belastungsart. Die Belastung durch die Belastungsart ist **als gering oder höher einzuschätzen**.
- Bitte prüfen Sie im Schritt 2 für alle Belastungsarten, die Sie in Schritt 1 mit „Ja“ beurteilt haben, ob die auf dem Formblatt aufgeführten Kriterien erfüllt sind!

Schritt 2: Sind die Kriterien erfüllt?

Im zweiten Schritt wird geprüft, ob für die jeweilige Belastungsart Kriterien als Hinweis auf mäßig erhöhte oder noch höhere Belastungen zutreffen.

Was folgt aus Schritt 2?

Antwort = „Nein“ (1 Punkt):

- Die Kriterien sind nicht erfüllt. Es ist davon auszugehen, **dass eine geringe Belastung** durch die jeweilige Belastungsart vorliegen kann. Eine **mäßig erhöhte Belastung ist möglich**. Wesentlich erhöhte und hohe Belastungen sind unwahrscheinlich.
- Vertiefende Beurteilungen sind nur im Bedarfsfall erforderlich (siehe „Weitere Empfehlungen im Schritt 2“). Gestaltungs- und Präventionsmaßnahmen sind ggf. sinnvoll. Bitte prüfen und ggf. Maßnahmen durchführen. Prüfergebnis und ggf. Maßnahmen dokumentieren.

Antwort = „Ja“ (2 Punkte):

- Liegen ein oder mehrere Kriterien einer Belastungsart vor, sind **mäßig erhöhte Belastungen wahrscheinlich und wesentlich erhöhte oder hohe Belastungen durch die jeweilige Belastungsart möglich**.
- In diesen Fällen wird eine vertiefende Beurteilung empfohlen. Gestaltungs- und Präventionsmaßnahmen sind zu prüfen und häufig erforderlich.

Was ist das Ergebnis?

Die letzte Seite fasst die Ergebnisse des Einstiegsscreenings zusammen. Es wird angezeigt, welche Belastungshöhe für jede der sechs Belastungsart wahrscheinlich vorliegt. Eventuell sind Maßnahmen festzulegen.

Tab. 1 Ergebnisse des Einstiegsscreenings in Bezug auf die Beurteilung, die Maßnahmen und weitere Schritte

Ergebnis des Einstiegsscreenings		Belastungsartspezifisches Ergebnis in Bezug auf ...		
Schritt 1 Belastung ist erforderlich?	Schritt 2 Kriterien erfüllt?	die Beurteilung	die Maßnahmen	weitere Schritte
Nein	Nein (0 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht belastet 	In der Regel keine weiteren Maßnahmen erforderlich.	In der Regel keine weitere Beurteilung erforderlich.
Ja	Nein (1 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens gering belastet • Mäßig erhöhte Belastung möglich • Wesentlich erhöhte oder hohe Belastung unwahrscheinlich 	Gestaltungs- und Präventionsmaßnahmen sinnvoll (z. B. im Bedarfsfall).	Vertiefende Beurteilung ggf. erforderlich (z. B. im Bedarfsfall).
	Ja (2 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßig erhöhte Belastung wahrscheinlich • Wesentlich erhöhte Belastung möglich • Hohe Belastung möglich (insbesondere, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind) 	Gestaltungs- und Präventionsmaßnahmen sind zu prüfen und in der Regel erforderlich.	Vertiefende Beurteilung in der Regel erforderlich.

Die drei Bereiche der Belastungshöhe (0 Punkte, 1 Punkt, 2 Punkte) orientieren sich grob an den vier Risikobereichen, die in der Arbeitsmedizinischen Regel AMR 13.2 genannt werden („gering“, „mäßig erhöht“, „wesentlich erhöht“ und „hoch“ belastet). **Eine genaue Einstufung des Risikos direkt in diese vier Risikobereiche ist mit dem Einstiegsscreening nicht möglich. Dies ist einer vertiefenden Gefährdungsbeurteilung vorbehalten!**

Wann sind welche Maßnahmen notwendig?

Soweit notwendig, wählen Sie bitte Maßnahmen aus, die auf Grundlage der Beurteilung festgelegt werden können (vertiefende Gefährdungsbeurteilung, technische, arbeitsorganisatorische oder personenbezogene Maßnahmen, arbeitsmedizinische Vorsorge, Unterweisung, sonstige Präventionsmaßnahmen usw.) und dokumentieren Sie diese.

Gestaltungshinweise ergeben sich z. B. aus den Beschreibungen der oben genannten Kriterien in den Belastungsarten. Reduzieren Sie z. B. das Lastgewicht und die Kräfte, die Häufigkeit und die Dauer der belastenden Arbeitsvorgänge. Vermeiden Sie ungünstige Körperhaltungen.

Weitere Hinweise zur Arbeitsplatzgestaltung und zu anderen Maßnahmen finden Sie im Portal „*Gefährdungsbeurteilung*“ der BAuA⁵, bei der Berufsgenossenschaft Ihrer Branche, dem GDA-Portal „*GDA bewegt*“⁶ sowie in DGUV-Broschüren (z. B. DGUV-I 208-033 und DGUV-I 208-53).

Verändern Sie zuerst das offensichtliche Problem, z. B. die Veränderung der Arbeitshöhe, um ungünstige Körperhaltungen zu vermeiden. Auch einfache Maßnahmen senken das Risiko oft deutlich!

Prüfen Sie, ob Sie durch die einfachen Maßnahmen etwas erreicht haben!

Wiederholen Sie ggf. die Gefährdungsbeurteilung mit dem Einstiegsscreening!

Wann liegt ein „Bedarfsfall“ vor?

Auch wenn **andere Hinweise** auf körperliche Belastungen vorliegen, ist eine **vertiefende Gefährdungsbeurteilung** in der Regel **notwendig**. Dies ist z. B. der Fall, wenn Unfälle, hohe Krankenstände oder Beschäftigten-Fluktuationen auftreten oder Beschäftigte oft über Beschwerden klagen, insbesondere im Muskel-Skelett-System. Eine vertiefende Beurteilung wird dann empfohlen. Diese Informationen können auf verschiedenen Wegen erhoben werden, z. B. im Rahmen der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA), über Befragungen der Mitarbeitenden oder auf Grundlage der zusammengefassten Erkenntnisse aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Aspekte des Datenschutzes, der Ethik und der ärztlichen Schweigepflicht sind streng zu beachten.

Wenn **besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen am Arbeitsplatz eingesetzt sind** (z. B. Jugendliche; Beschäftigte, die aufgrund der Folgen von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sind, die an seinem Arbeitsplatz anstehenden Tätigkeiten in vollem Umfang auszuführen (Leistungsgewandelte); Schwangere) und körperliche Belastungen vorliegen, sind **vertiefende Gefährdungsbeurteilungen** in der Regel erforderlich. Ebenso sind dann auch häufig individuelle Lösungen der Arbeitsgestaltung erforderlich. Diese können z. B. im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und/oder des betrieblichen Eingliederungsmanagements (**BEM**) geklärt werden. Beziehen Sie daher die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt in die Gefährdungsbeurteilung und die Arbeitsplatzgestaltung ein.

Wann ist eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung erforderlich?

Konnten Sie durch die Umsetzung einfacher Maßnahmen keine Reduktion der Beurteilung von 2 Punkten auf zumindest 1 oder sogar 0 Punkte erreichen, ist in der Regel eine vertiefende (detailliertere) Beurteilung der Tätigkeiten erforderlich.

Führen Sie eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung durch. Die Sicherheitsfachkraft und die Betriebsärztin/der Betriebsarzt unterstützen Sie dabei.

Eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung bei körperlicher Belastung ist z. B. mit den belastungsartspezifischen Leitmerkmalmethoden (LMM)⁷ möglich. Mit den LMM werden auf einfache Art und Weise die wesentlichen Belastungsmerkmale einer Teil-Tätigkeit ermittelt und dokumentiert. Anhand der Wahrscheinlichkeit einer körperlichen Überbeanspruchung und möglicher gesundheitlicher Folgen wird eine Beurteilung vorgenom-

⁵ https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/Expertenwissen/Physische-Belastung/Physische-Belastung_node.html

⁶ <https://www.gdabewegt.de>

⁷ <https://www.baua.de/LMM>

men. Es können Handlungsbedarfe und Hinweise zur Arbeitsgestaltung abgeleitet werden. Die „Erweiterten Leitmerkmalmethoden (LMM-E)“ sind PDF-Dokumente mit integrierten Formularfunktionen. Sie ermöglichen auch eine Interpolation der Merkmalswichtungen und eine Zusammenfassung der Beurteilung mehrerer Teiltätigkeiten gleicher Belastungsart pro Arbeitstag. Die Algorithmen der LMM-E sind in der Reihe *baua: Fokus* publiziert worden. In die interaktiven PDF-Formate der LMM-E wurden diese Algorithmen integriert. Detaillierte Informationen finden sich in *Band 1* des Forschungsberichtes des Projekts MEGAPHYS, einem Gemeinschaftsprojekt von BAuA und DGUV. Nutzen Sie auch die baua: Praxis Broschüren zu den einzelnen Leitmerkmalmethoden, die ab 2022 nach und nach publiziert werden.

Hinweis: Für weitergehende Beurteilungen sind im Projekt MEGAPHYS aufeinander abgestimmte Verfahren des Expertenscreenings und der messtechnischen Analyse entwickelt worden (siehe *Band 2* des Forschungsberichtes des Projekts MEGAPHYS).

Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Vermeidung körperlicher Fehlbelastung

Leiten Sie nach der vertiefenden Gefährdungsbeurteilung konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen ab und setzen Sie diese um!

Beachten Sie die Rangfolge der Arbeitsschutzmaßnahmen (**TOP-Prinzip**). Technische Maßnahmen haben Vorrang vor organisatorischen oder personenbezogenen Maßnahmen. Auch Kombinationen mehrerer Maßnahmen sind oft sinnvoll oder erforderlich:

- **Technische Maßnahmen** (z. B. Änderung der Arbeitsverfahren, ergonomische Gestaltung)
- **Organisatorische Maßnahmen** (z. B. Erholzeitregelungen, Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation)
- **Personenbezogene Maßnahmen** (z. B. Unterweisung, Training, persönliche Schutzausrüstung)

Eine notwendige ergänzende Maßnahme bildet die **arbeitsmedizinische Vorsorge** (z. B. Wunsch- und Angebotsvorsorge, andere Formen arbeitsmedizinischer Betreuung, Betriebliches Eingliederungsmanagement). Fragen Sie Ihre Betriebsärztin/Ihren Betriebsarzt bzw. Ihren arbeitsmedizinischen Dienst.

Dokumentieren Sie die Gefährdungsbeurteilung. Nutzen Sie z. B. das Formular des BAuA-Einstiegsscreenings. Die Gefährdungsbeurteilung muss regelmäßig wiederholt werden, insbesondere wenn sich die Tätigkeiten am Arbeitsplatz geändert haben!

Bedenken Sie auch **weitere Maßnahmen des Gesundheitsschutzes** im Rahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention, z. B. Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (**BGF**), sowie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (**BGM**). Bitte beachten Sie: Körperliche Belastungen am Arbeitsplatz, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen, sollten auf der einen Seite generell vermieden werden (Minimierungsgebot). Andererseits ist körperliche Aktivität lebensnotwendig und fördert die Gesundheit. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sollten daher so gestaltet sein, dass körperliche Aktivität und Bewegung möglich sind und von den Beschäftigten in den Arbeitsalltag integriert werden können. Sie können als Arbeitgeber dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dies ist im Sozialgesetzbuch V im SGB § 20 formuliert. Arbeitgeber werden durch das Gesetz aufgefordert, Ansätze und Maßnahmen **zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Beschäftigten** anzubieten. Dies kann z. B. im Rahmen der Arbeitsgestaltung, der Vermeidung von Risiken (primäre Prävention) oder über die Aktivitäten der betrieblichen und individuellen Gesundheitsförderung geschehen. Wichtige Präventionsthemen betreffen die Beratung, die Informationen und die Angebote für Beschäftigte zu regelmäßigem Ausgleichssport, Ernährung, Vermeiden von Genussmitteln, Stressbewältigung, Impfungen, medizinischer Vorsorge. Arbeitgeber sollen solche Aktivitäten anbieten, Beschäftigten die Teilnahme daran ermöglichen und sie auch dazu motivieren. Wichtig ist aber auch, dass jede/jeder Beschäftigte für den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit durch eine gesunde Lebensweise selbst eine hohe Verantwortung trägt.

Hinweis zur vorliegenden Version des BAuA-Einstiegsscreenings

Die vorliegende Version des BAuA-Einstiegsscreenings mit Basis-Check ist die 2. überarbeitete Version (April 2022). Die Überarbeitung erfolgte im Auftrag des Arbeitsprogramms „Muskel-Skelett-Belastung“ der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und gemeinsam 2021/22 von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die vorliegende überarbeitete Version wurde mit der Checkliste der DGUV zu körperlichen Belastungen abgestimmt, so dass ähnliche Beurteilungsergebnisse erzielt werden. Die vorliegende Version wird auf der Homepage der BAuA zur Nutzung bereitgestellt. **Die Version wird im**

Rahmen der 3. GDA-Periode 2022 bis 2025 im Rahmen der Betriebsbesichtigungen eingesetzt und gegenüber den Unternehmen empfohlen. Die Methode wird weiter erprobt und pilotiert. Rückmeldungen, Anregungen und Kritiken zum Instrument sind erwünscht.

Hinweise zu den Formularfunktionen des PDF-Dokuments

Das Formular des BAuA-Einstiegsscreenings mit Basis-Check ist als PDF-Dokument mit Formularfeldern gestaltet. Das PDF-Dokument des Einstiegsscreenings mit den Formularfunktionen wurde mit Acrobat Professional entwickelt. Die Formularfunktionen sind mit Acrobat Professional oder Acrobat Reader nutzbar. Auch andere PDF-Editoren können verwendet werden, es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Formularfunktionen hier korrekt funktionieren.

Das PDF-Dokument enthält JavaScript. Dies dient dazu, das Ausfüllen des Formulars zu unterstützen. Es wird hiermit zugesichert, dass die integrierten Skripte keinerlei darüberhinausgehende Funktionalität enthalten.

Die Schaltfläche „Formular zurücksetzen“ setzt alle Eingaben im Formular zurück. Die Schaltfläche wird nicht mit ausgedruckt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es durch die Verwendung von JavaScript und Formularfeldern abhängig von den Sicherheitseinstellungen der Mail-Server ggf. zu Schwierigkeiten beim Versenden und Empfangen des PDF per E-Mail kommen kann. JavaScript wird vollständig aus dem Dokument entfernt und die Dateneingaben bleiben erhalten, wenn Sie das Dokument als PDF drucken. Digitale Signaturen im PDF-Dokument deaktivieren die Möglichkeiten zur Eingabe in die Formularfelder, sie entfernen aber weder die Formularfelder noch JavaScript aus dem Dokument.

Gewährleistung

Die BAuA übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der angebotenen Formulare und der integrierten Formularfunktionen. Sie haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die durch die Nutzung des Formulars und der integrierten Formularfunktionen entstehen.

Wichtige Quellen und Internet-Seiten

ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 293 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328). <http://www.gesetze-im-internet.de/arbSchG/ArbSchG.pdf>

AMR Nr. 13.2 – Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System (Bek. d. BMAS v. 3.11.2021 – IIIb1-36628-15/9). GMBI Nr. 7, 25. Februar 2022, S. 154.

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AMR/AMR-13-2.html>

MEGAPHYS - Mehrstufige Gefährdungsanalyse physischer Belastungen am Arbeitsplatz. Band 1. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 2019. DOI: 10.21934/baua:bericht20190821 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2333.html>

MEGAPHYS: Mehrstufige Gefährdungsanalyse physischer Belastungen am Arbeitsplatz (DGUV Report 3/2020) - Abschlussbericht zum Kooperationsprojekt von BAuA und DGUV - Band 2. 2020. DGUV. <https://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2020/dguv-report-3-2020/index.jsp>

Erweiterte Leitmerkmalmethoden (LMM-E): Algorithmen für Interpolation und Zusammenfassung. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2020. (baua: Fokus). DOI: 10.21934/baua:fokus20200414 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Algorithmen-Leitmerkmalmethoden.html> oder <https://www.baua.de/dok/8839068>

DGUV Information 208-033 – Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), 2016, www.dguv.de Webcode: p208033.

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/458/muskel-skelett-belastungen-erkennen-und-beurteilen>

DGUV Information 208-053 - Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), 2019, www.dguv.de Webcode: p208053. <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/handel-und-logistik/physische-belastungen/3499/mensch-und-arbeitsplatz-physische-belastungen>

Gefährdungsbeurteilung mit den Leitmerkmalmethoden/Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Internet-Seite.

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physische-Belastung/Leitmerkmalmethode/Leitmerkmalmethode_node.html oder <https://www.baua.de/leitmerkmalmethoden> oder www.baua.de/Imm

Portal Gefährdungsbeurteilung – Physische Belastungen – Arbeitsschwere/Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Internet-Seite. https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrungsbeurteilung/Expertenwissen/Physische-Belastung/Physische-Belastung_node.html oder <https://www.baua.de/gefahrungsbeurteilung> oder allgemein www.gefahrungsbeurteilung.de

Portal GDA-bewegt/Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (MSB). Internet-Seite. <https://www.gdabewegt.de>

Stand: Juli 2022

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund |
Telefon: 0231 9071-2071 | E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de | www.baua.de |
Fachliche Betreuung: Fachgruppe „Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen“ (BAuA),
Basis-Check und Einstiegsscreening, *Formblatt*: www.baua.de/einstiegsscreening, *Formblatt interaktiv mit integrierter Ausfüllhilfe*: www.baua.de/einstiegsscreening-interaktiv,
Nutzungshinweise: www.baua.de/einstiegsscreening-nutzung, Version: Juli 2022